



# Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in Bremen

(letzte Aktualisierung: 11.12.2020)



## Inhalt

1. Pädagogische Ausbildungsberufe .....	2
2. Zugangsvoraussetzungen und Quereinstieg .....	7
3. Finanzierungsmöglichkeiten .....	13
4. Beratung und Zuständigkeiten .....	23
5. Schulen und Praxisstellen finden .....	26
6. Direkter Einstieg .....	30
7. Hochschulstudium .....	34

## 1. Pädagogische Ausbildungsberufe

Die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher ist genau genommen eine Weiterbildung. Wer mit Mittlerem Schulabschluss die Schule verlässt, kann nicht direkt die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher beginnen. Als berufliche Voraussetzung ist in der Regel eine erste pädagogische Ausbildung erforderlich. In Bremen führt der Weg in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher zumeist über die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin“ und zum „Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten“.

Für Personen mit höheren schulischen Qualifikationen und - auch fachfremden - Berufsabschlüssen gibt es Möglichkeiten des direkten Quereinstiegs in die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher (siehe Kapitel 2).

Die im Folgenden aufgeführten Ausbildungsformen können in Bremen über unterschiedliche Formen des BAföG gefördert werden. Über die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter können ebenfalls Förderungen ermöglicht werden. Detaillierte Informationen zur Finanzierung der Ausbildungen finden Sie in Kapitel 3.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

**Hinweis:** Die Beratungsstelle „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher – Wege in den Beruf“ berät persönlich auf dem Weg in die Ausbildung und das Berufsfeld der frühen Bildung – telefonisch und per E-Mail. Kontaktdaten und Beratungszeiten finden Sie in Kapitel 4.

## 1.1 Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz

Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten (unvergütet) findet an **Berufsfachschulen für Sozialpädagogische Assistenz** statt und dauert zwei Jahre.

**Hinweis:** Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz ist in der vollzeitschulischen Form über Schüler-BAföG förderfähig. Zudem gibt es in Bremen über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters geförderte Umschulungen zur Sozialpädagogischen Assistenz.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte unterstützen die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in Kitas. Sie arbeiten in Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen, dürfen aber keine Leitungsaufgaben übernehmen. Nach Abschluss der Ausbildung ist der direkte Wechsel in die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher möglich.

Allgemeine Informationen zum Berufsbild:

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/kurzbeschreibung&dkz=9170>

Weitere Einblicke in den Beruf bietet ein Informationsfilm der Agentur für Arbeit:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/berufetv/ergebnisliste/suche/fv?sw=kinderpflege>

## 1.2 Ausbildung zur Kinderpflege

Die Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger findet an **berufsqualifizierenden Berufsfachschulen für Kinderpflege** statt und dauert an der Inge-Katz-Schule in Bremen drei Jahre. Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr erfolgt die Ausbildung dort in Vollzeitform. Im dritten Jahr erfolgt die fachpraktische Ausbildung in Form eines Anerkennungsjahres in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Zielgruppe der Ausbildung sind Schülerinnen und Schüler mit der erweiterten Berufsbildungsreife.

Nähere Informationen:

<https://www.iks-bremen.de/was-bieten-wir/sozialpaedagogik/bq-bfs-kinderpflege>



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

**Hinweis:** Die Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger ist in der vollzeitschulischen Form über Schüler-BAföG und ggf. ergänzend durch das Jobcenter förderfähig.

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger unterstützen als die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in Kitas. Sie arbeiten in Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen, dürfen aber keine Leitungsaufgaben übernehmen. Nach Abschluss der Ausbildung ist der direkte Wechsel in die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher möglich.

Allgemeine Informationen zum Berufsbild:

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/kurzbeschreibung&dkz=9170>

Weitere Einblicke in den Beruf bietet ein Informationsfilm der Agentur für Arbeit:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/berufetv/ergebnisliste/suche/fv?sw=kinderpflege>

### 1.3 Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher findet in Bremen an **Fachschulen für Sozialpädagogik** statt. Sie baut auf der Qualifikation Sozialpädagogische Assistenz auf. Erzieherinnen und Erzieher dürfen in Kitas Leitungsaufgaben übernehmen. Sie betreuen und fördern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Ausbildung bereitet auf die Arbeit mit diesen Altersgruppen vor. Sie wird in Bremen in vier unterschiedlichen Formen angeboten. Es gibt eine vollzeitschulische, eine teilzeitschulische und eine berufsbegleitende Ausbildung. Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es im Rahmen eines Modellversuchs auch die vergütete Praxisintegrierte Ausbildung (PiA).

**Hinweis:** Seit dem 1. August 2020 greift die Bildungsprämie für angehende Erzieherinnen und Erzieher in den beiden öffentlichen Fachschulen Bremens. Schülerinnen und Schüler in **Vollzeit** bekommen 300 Euro, in **Teilzeit** 200 Euro.

Quelle: Pressemitteilung der Bildungssenatorin

<https://www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.334532.de&asl=bremen146.c.19206.de>

Allgemeine Informationen zum Berufsbild:

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/kurzbeschreibung&dkz=9162>



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Weitere Einblicke in den Beruf bietet ein Informationsfilm der Agentur für Arbeit:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/berufetv/detailansicht/9159>

### 1.3.1 Vollzeitschulische Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die vollzeitschulische Ausbildung gliedert sich wie folgt:

- 2 Jahre fachtheoretische Ausbildung in der Fachschule (unvergütet)
- 1 Jahr begleitetes Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung (vergütet)

Wenn die individuellen Förderbedingungen vorliegen, können die ersten beiden Ausbildungsjahre dieser Ausbildungsvariante ggf. über Schüler-BAföG, Aufstiegs-BAföG (AFBG) oder über die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter gefördert werden.

### 1.3.2 Teilzeitschulische Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Aufgrund des geringeren Stundenumfangs eignet sich diese Ausbildungsform beispielsweise für Eltern, die eigene Kinder betreuen, Menschen, die Angehörige pflegen oder Personen, die noch in ihrem alten Beruf weiterarbeiten.

An der Fachschule für Sozialpädagogik des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) e.V. wird eine teilzeitschulische Ausbildung angeboten.

Die Ausbildung gliedert sich wie folgt:

- 2,5 Jahre Fachschule, mit 30 Wochenstunden Unterricht von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.45 – 14.00 Uhr (unvergütet)
- 1 Jahr begleitetes Berufspraktikum/Anerkennungsjahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung (vergütet)

Wenn die individuellen Förderbedingungen vorliegen, kann der fachschulische Teil dieser Ausbildungsform ggf. über Schüler-BAföG, Aufstiegs-BAföG (AFBG) oder über die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter gefördert werden (siehe Kapitel 3 dieses Dokuments).

Mehr Informationen zu dieser Ausbildung, ihren Finanzierungsmöglichkeiten und einem Beratungsangebot des „Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik“ erhalten Sie hier:

<https://www.ibs-bremen.de/kurs/erzieherausbildung-in-teilzeit-bremen/>



### 1.3.3 Vergütete Ausbildungsformen zur Erzieherin und zum Erzieher

In Bremen gibt es zwei unterschiedliche Ausbildungsformen, die eine fachschulische Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Verbindung mit einer vergüteten Tätigkeit ermöglichen:

- die berufsbegleitende Ausbildung
- die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Für beide gelten teilweise andere Aufnahmevoraussetzungen als für die vollzeitschulische Ausbildungsform. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in Kapitel 2.

**Hinweis:** auch vergütete Ausbildungsformen können in Bremen über Aufstiegs-BAföG oder die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter förderfähig sein.

#### 1.3.3.1 Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher gliedert sich wie folgt:

- 2 Jahre kombiniert: 2 Tage Fachschule/ 3 Tage Praxis
- 1 Jahr Berufspraktikum/ Anerkennungsjahr

Diese Ausbildungsform wird Bremen an der privaten Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege des Paritätischen Bildungswerks angeboten. Sie dauert insgesamt drei Jahre. Die Teilnehmenden müssen mit mindestens 18 Wochenstunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe angestellt sein. Die praktische Tätigkeit in Teilzeit und der Fachschulbesuch in Teilzeit ergeben zusammen eine Vollzeitauslastung.

Weiterführende Informationen zu der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Bremen finden Sie über das Paritätische Bildungswerk:

<https://www.pbwbremen.de/index.php/erzieher-in/berufsbegleitende-ausbildung-erzieher>

#### 1.3.3.2 Modellprojekt: Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin und zum Erzieher

Die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) dauert drei Jahre. In dieser Ausbildungsform sind Theorie und Praxis verzahnt. Die Auszubildenden arbeiten in einer Kindertagesstätte und besuchen parallel dazu die Fachschule.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Die Teilnehmenden schließen mit einer Kindertagesstätte einen Ausbildungsvertrag ab. Sie erhalten von Beginn der Ausbildung an eine sozialversicherungspflichtige Ausbildungsvergütung.

Das landeseigene Modellprojekt „Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher“ (PiA) startete erstmalig am 01.08.2018. Es wird von der **Senatorin für Kinder und Bildung** in Kooperation mit der Fachschule für Sozialpädagogik des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) e.V. durchgeführt. Schulgeld und Ausbildungsvergütung werden von der Senatorin für Kinder und Bildung in Kooperation mit den Trägern übernommen. Nähere Informationen finden Sie hier:

<https://www.ibs-bremen.de/pia/>

## 2. Zugangsvoraussetzungen und Quereinstieg in die Ausbildung

Um zu erfahren, welche Zugangsvoraussetzungen in Bremen gelten und welche Bewerbungsfristen es gibt, fragen Sie am besten direkt bei den Berufsfachschulen und Fachschulen nach. **Die Schulen sind dazu beauftragt, Interessierte zu beraten.** Besuchen Sie die Webauftritte der Schulen und nehmen Sie Kontakt auf. Denn auch innerhalb eines Bundeslandes können sich die Angebote voneinander unterscheiden, beispielsweise bei den Unterrichtszeiten oder auch den Zulassungsvoraussetzungen.

Viele Schulen bieten auch Informationsveranstaltungen an.

Wenn bei den zuständigen Schulen keine ausreichenden Auskünfte erhalten werden, empfehlen wir eine Kontaktaufnahme zu den anderen jeweils zuständigen Behörden (siehe Kapitel 4).

**Hinweis: Informationen zur Finanzierung des Lebensunterhalts** während der Ausbildungen und **beim Erlang praktischer Vorerfahrungen** finden Sie in **Kapitel 3**.

### Zulassung in anderen Bundesländern

Die Rahmenbedingungen der Ausbildung unterscheiden sich zwischen den Bundesländern. Dies kann auch die Zulassung und die Vergütung betreffen. Daher kann es sich lohnen, Schulen über die Landesgrenzen hinaus zu kontaktieren, beispielsweise wenn man grenznah wohnt oder zu einem Umzug bereit ist. Man sollte sich dann immer erkundigen, ob der Erstwohnsitz dann auch in diesem Bundesland sein muss. **Die Informationsübersichten aller**



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

### **Bundesländer finden Sie hier:**

<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/wege-in-den-beruf/>

**Hinweis:** Seit 01.03.2020 gilt das Masernschutzgesetz. Vor einem Praktikum oder einer Berufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung ist der Nachweis über mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder ausreichende Immunität gegen Masern vorzulegen. Dies gilt für Personen, die nach 1970 geboren sind:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/fag-masernschutzgesetz.html>

## **2.1 Zulassung: Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz**

Als Zugangsvoraussetzungen der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz werden gefordert:

- der Mittlere Schulabschluss mit mindestens „befriedigend“ lautender Note im Fach Deutsch. Wird der Mittlere Schulabschluss an einer Schule mit Fachleistungsdifferenzierung im Fach Deutsch erworben, so gilt für das erweiterte Anforderungsniveau mindestens die Note „ausreichend“ und für das grundlegende Anforderungsniveau mindestens die Note „befriedigend“. In besonderen Fällen kann die Senatorin für Kinder und Bildung eine Bewerberin oder einen Bewerber unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Schule abweichend dieser Zulassungsvoraussetzung zulassen
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch eine ärztliche Bescheinigung
- Und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Die rechtliche Grundlage für die Zulassung zur Ausbildung finden Sie in **§ 7** der „Verordnung über die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz“:

[https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift\\_detail/bremen2014\\_tp.c.91746.de#|lr-SPABerFSchulVBRV2P7](https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.91746.de#|lr-SPABerFSchulVBRV2P7)

## **2.2 Zulassung: Ausbildung zur Kinderpflege**

Die Zulassungsvoraussetzungen der Inge-Katz-Schule für diese Ausbildung sind:





<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

- Erweiterte Berufsbildungsreife (ErwBBR) oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
- Im Fach Deutsch mindestens 3,0 und 4,0 in den Fächern Mathematik und Fremdsprache
- Voraussetzungen für die Bewerberinnen und Bewerber, die über keinen deutschen Schulabschluss verfügen: Nachweis über Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1

Nähere Informationen:

<https://www.iks-bremen.de/was-bieten-wir/sozialpaedagogik/bq-bfs-kinderpflege>

### 2.3 Zulassung: Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Bremen sind:

- Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss) mit Deutschnote 3 oder gleichgestellter Schulabschluss aus einem anderen Land und Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2. Wurde der Mittlere Schulabschluss an einer Oberschule erworben und erfolgte ein differenzierter Unterricht, so gilt für das E-Niveau die Note „ausreichend“ und für das G-Niveau die Note „befriedigend“ im Fach Deutsch
- **und** eine einschlägige berufliche Vorbildung (z.B. die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz)
- **oder** einschlägige Berufstätigkeit von 3 Jahren (mit „einschlägig“ ist hier eine Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gemeint)
- **oder** Hochschulreife in einem Bildungsgang mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik
- **oder** Hochschulzugangsberechtigung und eine einjährige sozialpädagogische Praxiserfahrung (z.B. durch einen Freiwilligendienst)
- **oder** abgeschlossene Ausbildung und eine einjährige sozialpädagogische Praxiserfahrung (z.B. durch einen Freiwilligendienst)
- **und** der Nachweis der gesundheitlichen Eignung
- **und** ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

**Hinweis:** Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung oder einem fachfremden Berufsabschluss können bereits mit 900 Stunden Praxiserfahrungen aufgenommen werden, obwohl in der Fachschulverordnung des Landes Bremen die Notwendigkeit einer einjährigen Praxiserfahrung formuliert ist.

Die Aufnahmevoraussetzungen an Fachschulen für Sozialpädagogik in Bremen sind in den **§§ 6 bis 8** der Fachschulverordnung des Landes nachzulesen:

[https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014\\_tp.c.152085.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d#jlr-SozPaumldFSchulVBR2016V2P8](https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.152085.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SozPaumldFSchulVBR2016V2P8)

Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann, abweichend von diesen Zulassungsvoraussetzungen, mit Begründung zugelassen werden. Die aufnehmende Schule muss dazu eine Stellungnahme schreiben und Gründe, die in der Person der Schülerin oder des Schülers liegen, nennen. Dann entscheidet die Senatorin für Kinder und Bildung.

**Hinweis:** Zusätzliche Regelungen für Bewerberinnen und Bewerber nicht deutscher Herkunftssprache werden in der Fachschulverordnung **in § 6 (7)** und in **§ 7** aufgeführt. Eine mündlich und schriftliche Sprachfeststellungsprüfung muss mindestens dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Für Fachschülerinnen und Fachschüler ist es grundsätzlich zu Beginn der Ausbildung hilfreich, über ein Sprachniveau zu verfügen, das mindestens dem Zertifikat B2 - besser noch dem Zertifikat C1 - entspricht, um die hohen sprachlichen Anforderungen an der Fachschule zu bewältigen.

Der Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist bei der Schule bis zum 1. März eines jeden Jahres einzureichen. Über die Zulassung entscheidet die Schule. Wenn erforderliche Nachweise noch nicht vorliegen, kann die Zulassung unter der Bedingung ausgesprochen werden, dass diese Nachweise spätestens bis zum Beginn des Unterrichts vorgelegt werden (siehe hierzu **§ 8** der Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik). Ob eine Bewerbung nach dem 1. März Aussicht auf Erfolg haben könnte, erfahren Sie im direkten Kontakt mit der jeweiligen Fachschule für Sozialpädagogik.

Für die Aufnahme einer Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher gilt in Bremen keine Altersbeschränkung.

Zum Quereinstieg informiert das Stadtportal Bremen:

<https://www.bremen.de/leben-in-bremen/familie-und-kinder/erzieherinnen-erzieher-gesucht/erzieher-quereinstieg>



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

### 2.3.1 Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Zusätzlich zu den in Kapitel 2.2 genannten Zugangsvoraussetzungen ist für die berufsbegleitende Ausbildung eine Praxisstelle in einer sozialpädagogischen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit mindestens 18 Wochenstunden erforderlich.

Für Fragen zur Anerkennung individueller pädagogischer Erfahrungen empfehlen wir eine direkte Kontaktaufnahme zum Paritätischen Bildungswerk:

<https://www.pbwbremen.de/index.php/erzieher-in/berufsbegleitende-ausbildung-erzieher>

Sollten einzelne Voraussetzungen fehlen, ist bei besonderer Eignung im Einzelfall eine Sonderzulassung möglich.

### 2.3.2 Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin und zum Erzieher

Zusätzlich zu den unter 2.2 genannten Zugangsvoraussetzungen ist für die Praxisintegrierte Ausbildung eine Praxisstelle in einer sozialpädagogischen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich.

Das Institut für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) veranstaltet einen jährlichen Bewerbungstag. Nähere Informationen zu den Aufnahmevoraussetzungen zur PiA finden Sie über hier:

<https://www.ibs-bremen.de/pia/>

Weiterführende Informationen und PiA-Hotline des ibs:

<https://www.ibs-bremen.de/pia/bewerbungsverfahren/>

## 2.4 Schulische Voraussetzung: Der Mittlere Schulabschluss

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) ist schulische Voraussetzung für die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz und die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher. In Bremen heißt er **Realschulabschluss**, in anderen Bundesländern kann der MSA andere Bezeichnungen haben (Mittlere Reife, Sekundarabschluss I, Fachoberschulreife, Qualifizierter Sekundarabschluss I etc.). Auch Mittlere Schulabschlüsse aus anderen Bundesländern sind anerkannt.

Über die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse entscheidet die Zeugnisanerkennungsstelle der Senatorin für Kinder und Bildung. Auf Antrag wird in jedem Einzelfall die Anerkennung der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Schulabschluss geprüft.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Ansprechpersonen und weiterführende Informationen zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse:

<https://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.5270.de>

## Mittleren Schulabschluss nachholen

In Bremen ist es möglich, den MSA auf dem Zweiten Bildungsweg nachzuholen. Mehr Informationen finden Sie hier:

<https://www.bremen.de/bildung-und-beruf/berufsorientierung/schulabschluss-nachholen>

Nichtschülerinnen und Nichtschüler sowie Schülerinnen und Schüler nicht anerkannter Ersatzschulen im Lande Bremen können durch Ablegen einer externen Prüfung den Mittleren Schulabschluss erwerben. Für die einzelnen Prüfungen liegen jeweils Prüfungsordnungen vor.

Zuständige Stelle für die Durchführung der Nichtschülerprüfungen ist in der Stadtgemeinde Bremen die Erwachsenenschule Bremen, in Bremerhaven der Magistrat. Diese Stellen geben auch Auskunft über die Anmeldetermine und nehmen die Anmeldungen zur Prüfung entgegen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.erwachsenenschule.de/>

Zur Vorbereitung auf die Prüfung gibt es Kurse (ggf. förderfähig über BAföG, siehe Kapitel 3.3). Diese Kurse können in Vollzeit, als Abendschule oder als Fernkurse angeboten werden. Bei der Wahl der Organisationsform sollte man abwägen: Manchmal scheint ein zeitlich flexibler Fernkurs am besten umsetzbar. Doch sind Fernkurse nicht für jeden „Lerntyp“ gut geeignet. Bestimmten Menschen hilft es sehr, wenn sie feste Unterrichtszeiten in Klassenform haben. Mit Mitschülerinnen und Mitschülern können dann beispielsweise Lerngruppen gebildet werden.

Beratung und weitere Informationen zum „Zweiten Bildungsweg“ finden Sie über:

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/schule/zweiter-bildungsweg>

Über das KURSNET der Bundesagentur für Arbeit finden Sie Bildungsanbieter:

<https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/portal/bildungssuchende/schulabschluss.do>

## 2.5 Studieren ohne Abitur

Informationen über den sogenannten „Dritten Bildungsweg“ (Hochschulzugangsberechtigung durch einen Berufsabschluss und mehrjährige Berufserfahrung) finden Sie für jedes Bundesland über folgenden Link:

<http://www.studieren-ohne-abitur.de/web>



## 3. Finanzierungsmöglichkeiten

Vor Beginn einer Ausbildung ist es wichtig zu klären, wie die finanzielle Situation aussehen wird. Eine Vergütung und/oder Förderungen müssen zum Bestreiten des Lebensunterhalts reichen. Im Folgenden finden Sie Informationen rund um das Thema Geld.

**Hinweis:** Eine Übersicht über finanzielle Fördermöglichkeiten - speziell für Familien - bietet das „Checkheft“ des Bundesfamilienministeriums:

<https://www.bmfsfj.de/blob/136894/65cdfc2836aad0755d8253f8f17ca839/checkheft-starke-familien-gesetz-data.pdf>

### 3.1 Schulgeld

An öffentlichen Berufsfachschulen und Fachschulen wird kein Schulgeld erhoben. Kosten können allerdings für Lernmittel entstehen. Von Schulen in privater Trägerschaft kann in Bremen - in unterschiedlicher Höhe - Schulgeld verlangt werden. Im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Erzieherin und zum Erzieher werden die Schulkosten von der Senatorin für Kinder und Bildung übernommen.

**Hinweis:** Schulgeldzahlungen können steuerlich geltend gemacht werden, siehe **S.48** der „Broschüre A-Z“ (Ausgabe 2019):

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/2018-03-26-steuern-von-a-z.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2018-03-26-steuern-von-a-z.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

### 3.2 Ausbildungsvergütung und Finanzierung von Praktika

Vor allem für Menschen, die aus anderen Berufszweigen kommen und/oder eine Familie zu versorgen haben, sind Ausbildung und auch Vorpraktika nur umsetzbar, wenn der Lebensunterhalt in diesen Phasen finanziert werden kann.

#### 3.2.1 Finanzierung von Vorpraktika

Um die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Bremen zu erfüllen, müssen Praxiserfahrungen nachgewiesen werden. Praxiserfahrungen im



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Vorfeld einer Ausbildung können auch sinnvoll sein, um möglicherweise die Chancen erhöhen, für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung oder die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) eine Praxisstelle zu finden. Zudem kann ein Praktikum die eigene Entscheidung für den Beruf absichern.

Uns sind folgende Möglichkeiten zur Finanzierung des Lebensunterhalts während eines Vorpraktikums bekannt:

- für Personen, die ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen, um die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zu erfüllen: BAföG (siehe Kapitel 3.3)
- bis zu 6-wöchige Praktika können unter parallelem ALG-I-Bezug gewährt werden
- Freiwilligendienste (paralleler ALG-II-Bezug ist möglich und 200 Euro des „Taschengelds“ bleiben anrechnungsfrei)
  - für unter 27 Jährige:  
<https://www.jugendfreiwilligendienste.de/>
  - für über 27 Jährige:  
[www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)
- für Personen, die in einem Haushalt leben, in dem es Einkommen gibt: Wohngeld/Mietzuschuss und/oder Kinderzuschlag
- für Eltern, die in einem Haushalt mit Kindern leben und in dem es ein Einkommen gibt: Kinderzuschlag
- bei gesundheitlich begründetem Berufswechsel: Deutsche Rentenversicherung, Unfallversicherung oder Berufsgenossenschaft

**Hinweis:** Vor Aufnahme einer Tätigkeit zum Erreichen der für eine Zulassung zur Ausbildung notwendigen Praxiserfahrungen sollten Sie sich bei Fachschulen für Sozialpädagogik beraten lassen und sich dahingehend absichern, dass die angestrebte Tätigkeit von der Schule anerkannt werden wird.

### 3.2.2 Vergütung im Berufspraktikum

Das einjährige Berufspraktikum im letzten Jahr der berufsbegleitenden und vollzeitschulischen Ausbildung soll nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten (TVöD-SuE Praktikanten) vergütet werden:

<http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/praktikanten.html>



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Bei Fragen zur Finanzierung der berufsbegleitenden Ausbildung erkundigen Sie sich bitte bei der beteiligten Fachschule für Sozialpädagogik, dem Paritätischen Bildungswerk:

[http://www.pbwbremen.de\\*index.php/erzieher-in/berufsbegleitende-ausbildung-erzieher](http://www.pbwbremen.de*index.php/erzieher-in/berufsbegleitende-ausbildung-erzieher)

### 3.2.3 Vergütung während der berufsbegleitenden Ausbildung

Fachschülerinnen und Fachschüler, die in Bremen an einer vom Paritätischen Bildungswerk angebotenen berufsbegleitenden Ausbildung teilnehmen, sind in einer sozialpädagogischen Einrichtung angestellt und werden über den Anstellungsträger vergütet. Über die Höhe der Vergütungen liegen uns keine Informationen vor.

### 3.2.4 Vergütung während der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA)

Die Vergütung der Teilnehmenden an PiA wird von der Senatorin für Kinder und Bildung übernommen.

In den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in 2018 wurde die PiA in den Geltungsbereich des **TVAöD - Besonderer Teil Pflege** aufgenommen. Das Tarifiergebnis beinhaltet Regelungen zum Ausbildungsentgelt, Urlaub, Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen, Abschlussprämie und Übernahme nach der Ausbildung. Das Gehalt in der PiA ist sozialversicherungspflichtig.

Die Höhe der Vergütung kann aber dennoch unterschiedlich ausfallen. Je nach Träger, Region und Ausbildungsjahr gibt es Unterschiede. Kommunale Träger (die Stadt oder Gemeinde, die selbst Kitas betreibt) zahlen nach TVAöD – Besonderer Teil Pflege. Das gilt auch für andere Träger, die sich an den Tarifvertrag des öffentlichen Diensts binden. Freie Träger, die ihre Angestellten beispielsweise „angelehnt“ an den TVöD oder nach einem „Haustarif“ bezahlen, sind zu dessen Anwendung nicht zwingend verpflichtet.

Wir raten daher dazu, im Vorfeld eines Vertragsabschlusses mit dem zukünftigen Arbeitgeber Fragen zum Ausbildungsentgelt in den drei Ausbildungsjahren und Ansprüchen auf Urlaub, Jahressonderzahlung, Vermögenswirksame Leistungen, Abschlussprämie und Übernahme nach der Ausbildung abzuklären.

Bei Fragen zur Finanzierung der PiA erkundigen Sie sich bitte bei der beteiligten Fachschule für Sozialpädagogik, dem Institut für Berufs- und Sozialpädagogik:

<https://www.ibs-bremen.de/pia/>

## 3.3 BAföG





<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Finanzielle Unterstützung nach dem BAföG kann in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlichen Regelungen gewährt werden für

- für Studierende in einem Hochschulstudium (anteilig rückzahlungspflichtig)
- für Schülerinnen und Schüler (nicht rückzahlungspflichtig)

Rufnummer der kostenfreien **BAföG-Hotline** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr): **0800 – 22 36 34 1**

Ihr zuständiges BAföG-Amt finden Sie hier:

<https://www.bafög.de/de/inland---schulische-ausbildung-einschliesslich-praktika--487.php>

Das BAföG-Gesetz im Wortlaut finden Sie hier:

<https://www.bafög.de/de/bundesausbildungs--foerderungsgesetz---bafoeg-204.php>

### 3.3.1 BAföG für Schülerinnen und Schüler

Finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler kann über BAföG gewährt werden:

- während des Erreichens eines weiterführenden Schulabschlusses (an allgemeinbildenden Schulen frühestens ab Klasse 10)
- während pädagogischer Ausbildungen (z.B. zur Sozialpädagogischen Assistenz oder zur Erzieherin und zum Erzieher)
- während eines verpflichtenden Vorpraktikums, um die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher zu erfüllen

Für die Förderung müssen die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Grundsätzlich kann gefördert werden, wenn bei Beginn der Ausbildung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde. Ausnahmen von dieser Altersgrenze gelten jedoch z. B. für Auszubildende des zweiten Bildungsweges und für Auszubildende mit Kindern unter 14 Jahren. Siehe **§ 10** BAföG:

<https://www.bafög.de/de/-10-alter-226.php>

Schülerinnen und Schülern, die sich für einen Beruf qualifizieren (z.B. zur Sozialpädagogischen Assistenz) können auch dann BAföG erhalten, wenn sie noch zu Hause wohnen. Gleiches gilt beim Besuch von Fach- und Fachoberschulklassen (z.B. während der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher), die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen und ebenso für den Besuch von Abendhaupt- und Abendrealschulen.





<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Informationen zu den Voraussetzungen zum Bezug von BAföG, zur Förderhöhe und der Antragstellung finden Sie hier:

<https://www.bafög.de/588.php>

BAföG für die Ausbildung zur **Erzieherin und zum Erzieher** beantragen:

Für Auszubildende an Abendgymnasien, Kollegs und höheren Fachschulen ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig, in dessen Bezirk sich die Ausbildungsstätte befindet.

BAföG für die Ausbildung zur **Sozialpädagogischen Assistenz** oder zur **Kinderpflege** beantragen:

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler liegt die Zuständigkeit grundsätzlich beim Amt für Ausbildungsförderung der Stadt-/Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern, in Ausnahmefällen am Wohnort des Schülers oder der Schülerin.

**Hinweis:** BAföG für Schülerinnen und Schüler kann nur bei Ausbildungen gewährt werden, die von der BAföG-Stelle als vollzeitschulisch definiert sind.

### 3.3.2 BAföG für Studierende

Für die Studierendenförderung nach dem BAföG im Inland sind die Studierendenwerke der Hochschulen zuständig, an denen die Immatrikulation erfolgt ist bzw. erfolgen wird, siehe:

<https://www.bafög.de/de/inland---studium-einschliesslich-praktika--303.php>

### 3.4 Aufstiegs-BAföG für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Über das Aufstiegs-BAföG (AFBG) ist eine altersunabhängige Förderung der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher möglich. Früher war es unter dem Namen „Meister-BAföG“ bekannt. Aufgrund der höheren Fördersummen und Freibeträge hat es auch für Personen unter 30 Jahren wesentliche Vorteile gegenüber dem BAföG für Schülerinnen und Schüler. Wer schon einen Master, Magister oder ein Universitäts-Diplom hat, kann kein Aufstiegs-BAföG erhalten.

**Hinweis:** Eine Förderung von Hochschulstudiengängen oder berufsfachschulischen Ausbildungen (z.B. zur Kinderpflege, Sozialassistenten oder Sozialpädagogischen Assistenz) ist über AFBG nicht möglich.

Förderfähig sind Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen. Eine Ausbildung gilt als **Teilzeitmaßnahme**, wenn

- sie mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

- sie innerhalb von 48 Kalendermonaten abgeschlossen werden kann
- und im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden je Monat stattfinden

Eine Ausbildung gilt als **Vollzeitmaßnahme**, wenn

- sie mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst
- sie innerhalb von 36 Kalendermonaten abgeschlossen werden kann
- und pro Ausbildungsjahr mindestens für 70% der Wochen an vier Werktagen mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden

Ob die einzelnen Ausbildungsabschnitte diese Kriterien erfüllen und nach dem AFBG förderfähig sind, erfahren Sie direkt von Ihrer Fachschule. Bei Ausbildungen in **Teilzeit und Vollzeit** gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

- Maßnahmekosten (Schulgeld): die einkommensabhängige Förderung wird zu 50% als Zuschuss gewährt. Für die restlichen 50% kann ein Darlehen in Anspruch genommen werden.
- für Alleinerziehende: 150 Euro/Monat als einkommensunabhängiger Kinderbetreuungszuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren oder mit Behinderung. Der Zuschlag muss nicht zurückgezahlt werden.

Für Ausbildungen in **Vollzeit** kann zusätzlich gewährt werden:

- Zuschüsse zum Lebensunterhalt, die nach Absolvieren der Ausbildung nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Höchstbeträge sind:
  - für Ledige: 783 Euro
  - für Verheiratete/Verpartnerte: 1.018 Euro
  - zusätzlich für jedes kindergeldberechtigte Kind: 235 Euro
  - zusätzlich bei Zahlung von Kranken- bzw. Pflegeversicherungsbeiträgen: bis zu maximal 109 Euro

Die Höhe des Unterhaltsbeitrags ist einkommens- und vermögensabhängig. Hinweise zu Freibeträgen, die Antragsformulare und viele weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

**Hinweis:** Zum AFBG beraten eine Telefonhotline und die für die Beantragung zuständigen Stellen der Bundesländer:

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/foerderaemter-und-beratung.php#sme>

### 3.5 BAföG-Bezug für Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit können unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf eine Förderung über BAföG oder Aufstiegs-BAföG haben:

### **BAföG für Studierende und Schülerinnen und Schüler**

Finanzielle Unterstützung nach dem BAföG kann in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlichen Regelungen gewährt werden für

- für Studierende in einem Hochschulstudium (anteilig rückzahlungspflichtig)
- für Schülerinnen und Schüler (nicht rückzahlungspflichtig)

Rufnummer der kostenfreien **BAföG-Hotline** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr): **0800 – 22 36 34 1**

Ihr zuständiges BAföG-Amt finden Sie hier:

<https://www.bafög.de/de/inland---schulische-ausbildung-einschliesslich-praktika--487.php>

Das BAföG-Gesetz für Studierende und Schülerinnen und Schüler im Wortlaut finden Sie hier (zur Staatsangehörigkeit siehe **§ 8**):

<https://www.bafög.de/de/bundesausbildungs--foerderungsgesetz---bafog-204.php>

Verbindliche Informationen des für BAföG zuständigen Bildungsministeriums für Bildung und Forschung:

<https://www.bafög.de/de/bafog-auch-ohne-deutschen-pass-591.php>

### **Aufstiegs-BAföG (AFBG) für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher**

Förderberechtigt ist, wer einen ständigen Wohnsitz im Inland hat und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügt bzw. sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten hat und erwerbstätig gewesen ist. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung, siehe:

<https://www.aufstiegs-bafog.de/de/wer-wird-gefoerdert-1699.html>

**Hinweis:** Zum AFBG beraten eine Telefonhotline und die für die Beantragung zuständigen Stellen der Bundesländer:

<https://www.aufstiegs-bafog.de/de/foerderaemter-und-beratung.php#sme>

## **3.6 Bildungskredit**

Bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres kann ein Bildungskredit in Anspruch genommen werden, der jedoch verzinst in voller Höhe zurückgezahlt werden muss und auch nur in den



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

letzten 24 Monaten einer Ausbildung bezogen werden kann. Informationen zum Bildungskredit:  
<https://www.bafög.de/de/bildungskredit-110.php>

### 3.7 Umschulung über die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter

Bei den regionalen Arbeitsagenturen/ den Jobcentern kann die Förderung einer Umschulung zur Erzieherin und zum Erzieher beantragt werden. Folgende Ausbildungsformen zum Erreichen pädagogischer Berufsabschlüsse sind in Bremen unseren Informationen nach (Stand: Dezember 2019) grundsätzlich förderfähig.

#### Zur Erzieherin und zum Erzieher:

- Vollzeitschulische Ausbildung
- Teilzeitschulische Ausbildung
- Berufsbegleitende Ausbildung
- (evtl. Praxisintegrierte Ausbildung)

#### Zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten:

- Berufsbegleitende Ausbildung/Umschulung

Um Fragen zu Umschulungsangeboten zur Erzieherin und zum Erzieher verbindlich beantwortet zu bekommen, empfehlen wir eine direkte Kontaktaufnahme zu den anbietenden Fachschulen des Paritätisches Bildungswerks und des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) e.V. Die Teilnehmenden an der Umschulung des ibs sind in der Regel Umschülerinnen und Umschüler, die über die Arbeitsagenturen/ die Jobcenter per Bildungsgutschein finanziert werden. Manche stammen aus Niedersachsen, da dort kein Finanzierungsmodell zur Erzieherin und zum Erzieher über Bildungsgutschein existiert.

Umschulung zur **Erzieherin und zum Erzieher** (Vollzeit mit drei Tagen Praxiseinsatz in der Woche) beim Paritätischen Bildungswerk:

<https://www.pbwbremen.de/index.php/erzieher-in/berufsbegleitende-ausbildung-erzieher>

Umschulung zur **Sozialpädagogischen Assistenz** beim Paritätischen Bildungswerk:

[http://www.pbwbremen.de\\*index.php/sozialassistent-in/umschulung-sozialassistent](http://www.pbwbremen.de*index.php/sozialassistent-in/umschulung-sozialassistent)

Bildungsgutscheine können grundsätzlich nur dann bewilligt werden, wenn man sich vor Beginn der Teilnahme durch die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter beraten lässt und die für eine Förderung nötigen Voraussetzungen erfüllt. Die Schulen müssen über ein AZAV-Zertifikat verfügen, um Bildungsgutscheine anzunehmen. Auf der Internetseite der Bundesagentur für



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Arbeit finden Sie die Kontaktdaten der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit/ des zuständigen Jobcenters:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen>

Nähere Informationen zu Bildungsgutscheinen der Agentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung>

Ob die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter per Bildungsgutschein auch einen Vorbereitungskurs für die Nichtschülerprüfung finanziert, erfahren Sie von der örtlich zuständigen Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters.

### 3.8 Berufswechsel aus gesundheitlichen Gründen

Bei einem Berufswechsel aus gesundheitlichen Gründen kann, je nach individueller Situation und der Erfüllung der jeweiligen Fördervoraussetzungen, eine Umschulung zur Erzieherin und zum Erzieher über die Deutsche Rentenversicherung, Unfallversicherungen oder Berufsgenossenschaften gefördert werden.

### 3.9 Ergänzende Sozialleistungen

Zur Deckung des Lebensunterhaltes kann ein Anspruch auf ergänzende Leistungen bestehen. Ob eine Aufstockung des Gehalts oder der oben genannten staatlichen Förderleistungen möglich ist, kann über die regionalen Jobcenter individuell geprüft werden:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen>

Personen, die mit eigenen Kindern im selben Haushalt leben, haben zur Finanzierung des Lebensunterhaltes möglicherweise einen Anspruch auf **Kinderzuschlag**. Dies gilt während der Ausbildung, aber auch während eines Praktikums oder einer regulären Berufstätigkeit. Zuständig ist die Familienkasse:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer>

**Hinweis:** Seit Januar 2020 entfallen beim Kinderzuschlag die oberen Einkommensgrenzen. Dadurch können auch Familien mit etwas höheren Einkommen Kinderzuschlag beziehen. Der Maximalbetrag liegt bei 185 Euro pro Monat und Kind. Mehr Informationen finden Sie hier:

<https://www.bmfsfj.de/kinderzuschlag>

Auch ein Anspruch auf **Wohngeld/Mietzuschuss** (im Falle von Wohneigentum: Lastenausgleich) ist möglich, sofern „dem Grunde nach“ kein Anspruch auf Leistungen, wie



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Arbeitslosengeld, Sozialgeld oder BAföG besteht. Zuständig für das Wohngeld sind die Wohngeldbehörden der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung.

### 3.10 Bremer Bildungsprämie

Die Freie Hansestadt Bremen kann Personen, die die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher absolviert haben, eine Prämie in Höhe von 4000 € gewähren (aktuell gültig bis Ende 2020). Nähere Informationen zur Förderung finden Sie hier:

<https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Produktinformation-Bremische-Aufstiegsfortbildungs-Pr%C3%A4mie.pdf>

### 3.11 Bremer Weiterbildungsscheck

Der Bremer Weiterbildungsscheck ist ein Gutschein zur Ermäßigung von Kursgebühren. Er wird im Rahmen des Landesprogramms "Weiter mit Bildung und Beratung" vergeben und durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Auch diese Förderung kann für eine Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Frage kommen.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<https://www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung/der-bremer-weiterbildungsscheck>

### 3.12 Weitere Fördermöglichkeiten

Im Folgenden finden Sie Informationen zu weiteren Unterstützungsinstrumenten zum Erreichen von schulischen Abschlüssen und beruflichen Abschlüssen (Ausbildung oder Studium).

#### 3.12.1 Stipendien

Informationen zum **Weiterbildungsstipendium:**

<https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium/was-wird-gefoerdert>

Informationen zum **Aufstiegsstipendium:**

<https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium/was-wird-gefoerdert>

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt mit dem „Stipendienlotsen“ eine Datenbank zur Suche nach Stipendien für unterschiedlichste Zielgruppen zur Verfügung, die einen schulischen Abschluss, einen Ausbildungsabschluss oder einen Studienabschluss



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

anstreben:

<https://www.stipendienlotse.de/datenbank.php>

Dort findet sich beispielsweise das bundesweit nutzbare Förderprogramm „Garantiefonds Hochschule“ für Zuwanderinnen und Zuwanderer:

<https://www.stipendienlotse.de/datenbank.php?DS=958>

### 3.12.2 Leitfaden der Stiftung Warentest

Ein kostenloser Leitfaden der Stiftung Warentest (Stand: 2018) bietet einen Überblick von Förder- und Steuersparmöglichkeiten für alle, die sich beruflich fortbilden möchten. Es werden unterschiedliche Zuschusstöpfe von Bund und Ländern dargestellt. Die dort aufgeführten Informationen zum Aufstiegs-BAföG sind nicht mehr aktuell (Informationen zum Aufstiegs-BAföG finden Sie in Kapitel 3.4 dieses Dokuments). Abgesehen davon bietet der Leitfaden eine gute Übersicht:

<https://www.test.de/Leitfaden-Weiterbildung-finanzieren-Weiterbildung-zahlt-sich-aus-4886405-0/>

## 4. Beratung und Zuständigkeiten

Die Beratungsstelle „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher – Wege in den Beruf“ berät persönlich bei allen Fragen auf dem Weg in die Ausbildung und das Berufsfeld der frühen Bildung – telefonisch und per E-Mail.

Das Beratungstelefon ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Mo	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.30 Uhr
Di	09.00 - 12.30 Uhr	15.30 - 19.00 Uhr
Mi	09.00 - 12:30 Uhr	13:30 - 17.00 Uhr
Do	09:00 - 12.00 Uhr	
Fr	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.30 Uhr

Telefon: **030-501010-939**

Email:

[wegeindenberuf@fruehe-chancen.de](mailto:wegeindenberuf@fruehe-chancen.de)





<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Website:

<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/wege-in-den-beruf/>

## Zuständigkeiten im Bundesland Bremen

Auskunft zu einzelnen Ausbildungs- und Fortbildungsangeboten erteilen grundsätzlich die durchführenden Berufsfachschulen und Fachschulen. Deren Kontaktdaten finden Sie in Kapitel 5. **Die Schulen sind zur Beratung Interessierter beauftragt.** Besuchen Sie die Webauftritte der Schulen, die für Sie in Frage kommen und nehmen Sie Kontakt auf. Viele Schulen bieten auch Informationsveranstaltungen an. Oft beraten die Schulen nur zu den Ausbildungsformen, die sie selbst anbieten. Empfehlenswert ist es, bei allen in Frage kommenden Schulen Informationen einzuholen.

Wenn bei den zuständigen Schulen keine ausreichenden Auskünfte erhalten werden, empfehlen wir eine Kontaktaufnahme zu den jeweils zuständigen Behörden.

Die Rahmenbedingungen der Ausbildungen unterscheiden sich zwischen den Bundesländern teilweise stark. Dies gilt für Aufnahmevoraussetzungen, Organisationsformen und Dauer der Ausbildung, sowie für Anrechnungsmöglichkeiten einschlägiger Vorerfahrungen und Kriterien zur Anerkennung als Fachkraft. Daher kann es sich für grenznah wohnende oder zu einem Umzug bereite Personen auch lohnen, Schulen über die Landesgrenzen hinaus zu kontaktieren. Man sollte sich in dem Fall immer erkundigen, ob der Erstwohnsitz dann auch in diesem Bundesland sein muss.

**Die Informationsübersichten für alle Bundesländer finden Sie hier:**

<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/wege-in-den-beruf/>

## Bei Fragen zur Ausbildung

Für übergeordnete Fragestellungen (z.B. für Informationen zu den Aufnahmevoraussetzungen, zur Nichtschülerprüfung) oder wenn bei den zuständigen Berufsfachschulen und Fachschulen keine ausreichenden Auskünfte erhalten werden, empfehlen wir, sich an die Senatorin für Kinder und Bildung zu wenden.

### **Die Senatorin für Kinder und Bildung**

Referat 31 – Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte

Dr. Janna Wolff  
An der Weide 50  
28195 Bremen  
0421 361 10574





<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

## Bei Fragen zur Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung

### Die Senatorin für Kinder und Bildung

Referat 30 – Qualitätsentwicklung und Aufsichtsfunktionen in der Kindertagesbetreuung

Kathrin Blumenhagen

An der Weide 50

28195 Bremen

0421 361 31051

[kathrin.blumenhagen@kinder.bremen.de](mailto:kathrin.blumenhagen@kinder.bremen.de)

## Agentur für Arbeit und Jobcenter

Beratung für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/erster-beratungstermin>

Beratung und weitere Informationen zum Erreichen eines Schulabschlusses über den „Zweiten Bildungsweg“:

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/schule/zweiter-bildungsweg>

## Zuständige Stellen für im Ausland erworbene Qualifikationen

Zur Anerkennung ausländischer **Schulabschlüsse** finden Sie hier weiterführende Informationen:

[https://www.bildung.bremen.de/anerkennung\\_auslaendischer\\_bildungsnachweise\\_schulische\\_abschluesse-5270](https://www.bildung.bremen.de/anerkennung_auslaendischer_bildungsnachweise_schulische_abschluesse-5270)

Zur Anerkennung ausländischer **Berufsabschlüsse** finden Sie hier weiterführende Informationen:

<https://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.5266.de>

Zuständig ist die Senatorin für Kinder und Bildung

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Telefon 0421 361-10402

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 10:30 bis 12:30 Uhr

Kostenlose Anerkennungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen im Land Bremen bietet das Netzwerk IQ:

<https://iq-netzwerk-bremen.de/anerkennungsberatung-und-begleitung/>



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Datenbank zur Suche nach Dolmetscherinnen und Dolmetschern:

<https://www.justiz-uebersetzer.de/Recherche/>

Zu Fragen bezüglich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Jobsuche, Einreise etc. berät bundesweit eine **Telefonhotline** auf Deutsch oder Englisch. Das Beratungsteam ist auch per Email oder Chat erreichbar:

<https://www.make-it-in-germany.com/de/ueber-das-portal/kontakt/hotline/>

Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen:

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/berater/profile/397>

Informationsportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen der Kultusministerkonferenz:

<http://anabin.kmk.org/anabin.html>

## 5. Schulen und Praxisstellen finden

### 5.1 Berufsfachschulen für Sozialpädagogische Assistenz

Berufsfachschulen für Sozialpädagogische Assistenz finden Sie im Ausbildungsstättenverzeichnis, wenn Sie bei „*Bildungsgang*“ das Wort *sozialpädagogisch* eingeben:

<http://www2.bildung.bremen.de/sfb/bildung/bafoeg/ausbildung/default.asp>

### 5.2 Berufsqualifizierende Berufsfachschule für Kinderpflege

#### **Inge-Katz-Schule (vormals Schulzentrum Neustadt)**

Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik

Delmestr. 141b

28199 Bremen

Tel: 0421-361-18340/ -50

Fax: 0421-361-18351

E-Mail: 364[at]bildung.bremen.de

<https://www.iks-bremen.de/was-bieten-wir/sozialpaedagogik/bq-bfs-kinderpflege>

### 5.3 Fachschulen für Sozialpädagogik für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Fachschulen für Sozialpädagogik, an denen in Bremen und Bremerhaven vollzeitschulische Ausbildungsgänge zur Erzieherin und zum Erzieher durchgeführt werden, finden Sie im Ausbildungsstättenverzeichnis, wenn Sie bei „*Bildungsgang*“ das Wort *Sozialpädagogik* eingeben:

<http://www2.bildung.bremen.de/sfb/bildung/bafoeg/ausbildung/default.asp>

## Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

### **Institut für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) e.V.**

Private Fachschule für Sozialpädagogik

Hemelinger Bahnhofstr. 17

28309 Bremen

Tel: 0421/39001-0

[info\(at\)ibs-bremen.de](mailto:info(at)ibs-bremen.de)

<https://www.ibs-bremen.de/pia/>

## Berufsbegleitende Ausbildung für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

### **Paritätisches Bildungswerk Bremen e.V.**

Private Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege

Faulenstraße 31

28195 Bremen

Tel: 0471/17472-0

[info\(at\)pbwbremen.de](mailto:info(at)pbwbremen.de)

[www.pbwbremen.de](http://www.pbwbremen.de)

## Teilzeitschulische Ausbildung für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

### **Institut für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) e.V.**

Private Fachschule für Sozialpädagogik

Hemelinger Bahnhofstr. 17

28309 Bremen

Tel: 0421/39001-0

[info\(at\)ibs-bremen.de](mailto:info(at)ibs-bremen.de)

[https://www.ibs-bremen.de/bildung\\_erziehung/](https://www.ibs-bremen.de/bildung_erziehung/)



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

### **Schulzentrum Blumenthal**

Eggestedter Straße 20

28779 Bremen

Tel.: +49 (0) 421 361-79155

E-Mail:

[603@schulverwaltung.bremen.de](mailto:603@schulverwaltung.bremen.de)

<https://sz-blumenthal.de/sozialpaedagogik/fachschule-fuer-sozialpaedagogik-erzieher-innenausbildung-in-teilzeit/>

### **Inge-Katz-Schule (vormals Schulzentrum Neustadt)**

Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik

Delmestr. 141b

28199 Bremen

Tel: 0421-361-18340/ -50

Fax: 0421-361-18351

E-Mail: [364\[at\]bildung.bremen.de](mailto:364[at]bildung.bremen.de)

<https://www.iks-bremen.de/was-bieten-wir/sozialpaedagogik/fachschule-fuer-sozialpaedagogik-erzieherin>

## **Vollzeitschulische Ausbildung für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher**

### **Private Fachschule für Sozialpädagogik**

Institut für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) e.V.

Dölvesstr. 8

28207 Bremen

Telefon: 0421 491567-10

Telefax: 0421 491567-20

E-Mail: [erzieher\(at\)ibs-bremen.de](mailto:erzieher(at)ibs-bremen.de)

<https://www.ibs-bremen.de/termin/erzieherausbildung-bremen/>

### **Staatliche Fachschulen für Sozialpädagogik**

#### **Inge-Katz-Schule (vormals Schulzentrum Neustadt)**

Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik

Delmestr. 141b

28199 Bremen

Tel: 0421-361-18340/ -50

Fax: 0421-361-18351



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

E-Mail: 364[at]bildung.bremen.de

<https://www.iks-bremen.de/start>

### **Schulzentrum Geschwister Scholl**

Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft

Walter-Kolb-Weg 2

27568 Bremerhaven

Tel: 0471/3000120

Fax: 0471/3000123

[scholl.lsh\(at\)schule.bremerhaven.de](mailto:scholl.lsh(at)schule.bremerhaven.de)

<http://bs-sophiescholl.bremerhaven.de/>

### **Schulzentrum des Sekundarbereichs II Bremen**

Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik

Eggestedter Str. 20

28779 Bremen

Tel: 0421/36179155

[blumenth\(at\)uni-bremen.de](mailto:blumenth(at)uni-bremen.de)

[http://szb.schule.bremen.de\\*index.php?i=27&Seite=1](http://szb.schule.bremen.de*index.php?i=27&Seite=1)

## **5.4 Hochschulen**

Einen bundesweiten Überblick und weiterführende Informationen über früh- und kindheitspädagogische Studiengänge erhalten Sie über die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte:

<https://www.weiterbildungsinitiative.de/studiengangsdatenbank>

Zur bundesweiten Suche von Studiengängen:

<https://www.hochschulkompass.de/service/impressum.html>

## **5.5 Empfehlungen zur Praxisstellensuche**

Bei den Fachschulen vor Ort können Sie erfragen, ob es Träger gibt, mit denen in der Vergangenheit bereits gut zusammengearbeitet wurde und wie weit eine Praxisstelle vom Schulstandort entfernt sein darf. Bestenfalls sind der Schule sogar aktuell freie Plätze bekannt oder Sie erhalten Tipps zur Praxisstellensuche.

Hier finden Sie eine Liste von an der PiA beteiligten Kindertagesstätten-träger (Stand: 2019):

<https://www.ibs-bremen.de/wp-content/uploads/2019/04/pia-praxisstellen-liste-2019.pdf>



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Ansonsten sollten Sie sich bei den Verwaltungen möglichst vieler Trägern in Ihrem Umfeld informieren, ob Ihnen eine Beschäftigung ermöglicht werden könnte und wo auf deren Websites Angebote offener Stellen veröffentlicht werden. Die folgenden Organisationen können u.a. Träger sozialpädagogischer Einrichtungen sein:

- Städte und Gemeinden, also hier Kita Bremen, der städtische Eigenbetrieb
- Kirchliche Träger (z.B. katholische oder evangelische Kirchengemeinden bzw. Kindertagesstättenverbände, Caritas, Diakonie)
- DRK (Deutsches Rotes Kreuz)
- AWO (Arbeiterwohlfahrt)
- Der Paritätische
- Elterninitiativen bzw. Kinderläden (diese erkennt man an einem „e.V.“ am Ende des Einrichtungsnamens)
- Kita-gGmbHs oder Kita-Genossenschaften
- Betriebskitas (in der Trägerschaft größerer Firmen oder Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäusern)

Bei den Verwaltungen der einzelnen Träger können Sie sich jeweils auch darüber erkundigen, wo Stellenangebote online veröffentlicht werden.

**Hinweis:** Bei den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen können Sie sich nach Auflistungen aller regional befindlichen Träger erkundigen.

Auf dem „Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe“ werden bundesweit offene Stellenangebote veröffentlicht:

<https://www.jugendhilfeportal.de/stellenmarkt/>

## 6. Direkter Einstieg

Menschen mit bestimmten fachnahen pädagogischen Berufsabschlüssen können unter Umständen direkt oder über eine Nichtschülerprüfung in Bremen als Fachkraft anerkannt



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

werden. Dies gilt für auch für ausländische Berufsabschlüsse. Im Folgenden finden Sie hierzu weiterführende Informationen.

## 6.1 Anerkannte Berufsabschlüsse

Die Rechtsgrundlage zur Anerkennung pädagogischen Personals in **Kindertageseinrichtungen** des Landes Bremen ist **§ 10** des Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes (BremKTG)

[https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014\\_tp.c.127981.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d](https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.127981.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d)

Weitere Regelungen finden Sie in den Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen (RiBTK) Punkte **6.1, 6.2, 10.2, 11.2 und 12.2:**

[https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014\\_tp.c.146699.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d](https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.146699.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d)

Welche Berufsgruppen als Fachkräfte in (teil)stationären **Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe** anerkannt sind, regelt der Punkt 3.4.3 der „Richtlinien für den Betrieb von Einrichtungen und zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen gemäß §§ 45 bis 48a SGB VIII im Lande Bremen“

[https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift\\_detail/bremen2014\\_tp.c.64195.de](https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.64195.de)

Kontaktdaten zur weiterführenden Beratung finden Sie in Kapitel 4 dieses Dokuments.

## 6.2 im Ausland erworbene Qualifikationen

Personen, die ihren Wohnsitz im Land Bremen haben, können ihre ausländischen **Berufsabschlüsse** bei der Senatorin für Kinder und Bildung prüfen und gegebenenfalls anerkennen lassen.

<https://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.5266.de>

Kostenlose Anerkennungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen im Land Bremen bietet das Netzwerk IQ:

<https://iq-netzwerk-bremen.de/aner kennungsberatung-und-begleitung/>

In Kapitel 4 dieses Dokuments finden Sie Beratungsangebote und zuständige Stellen zur Prüfung von Qualifikationen aus dem Ausland.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

## Vertiefungsmodule zum Anpassungslehrgang für Erzieherinnen und Erzieher

Migrantinnen und Migranten, die über einen im Herkunftsland erworbenen pädagogischen Berufsabschluss verfügen und in Bremen als Erzieherin und Erzieher arbeiten möchten und sich bereits im Anerkennungsverfahren befinden, könnten von dem kostenfreien Bildungsangebot der Vertiefungsmodule zum Anpassungslehrgang profitieren.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie über das Paritätisches Bildungswerk:

<https://www.pbwbremen.de/index.php/erzieher-in/vertiefungsmodule-fuer-paedagogische-fachkraefte>

Einen kostenfreien Deutschkurs für pädagogische Fachkräfte zum Erreichen des Sprachniveaus B2 (GER) finden Sie hier:

<https://www.pbwbremen.de/index.php/berufssprache-deutsch>

## Einwanderung von Fachkräften aus Ländern außerhalb der EU

Seit dem 01.03.2020 gilt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Es soll die Zuwanderung von Fachkräften aus Ländern außerhalb der EU vereinfachen. Der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher ist in Deutschland reglementiert. Deshalb muss eine Berufsausübungserlaubnis vorliegen, bevor eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung erteilt werden kann. Wenn ein Arbeitgeber aus Deutschland den Antrag stellt, kann das Verfahren beschleunigt werden. Weiterführende Informationen zum Antragsverfahren finden Sie hier:

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/fachkraefteeinwanderungsgesetz/>

## 6.3 Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler

Eine „Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ zur Erzieherin und zum Erzieher ist in Bremen und Bremerhaven grundsätzlich möglich. Eine „Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ zur Sozialpädagogischen Assistenz gibt es unseren Informationen nach dagegen nicht.

Diesen Weg in den Beruf können wir nur wenigen empfehlen, nämlich Menschen mit Berufs- und Lebenserfahrung, die bereits seit mehreren Jahren im pädagogischen Bereich tätig sind. Es ist fundiertes theoretisches Wissen und praktische Handlungskompetenz im pädagogischen Bereich gefordert. Diese Personen sollten es gewohnt sein, sich selbständig Wissen anzueignen und sich gut selbst zu organisieren. Zudem sollten sie frei von Prüfungsangst sein.





<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Wer zweimal die Prüfung nicht besteht, hat bundesweit keine weitere Berechtigung mehr, den Berufsabschluss zu erlangen. In besonderen Härtefällen kann es möglicherweise Einzelfallentscheidungen geben.

Zu einer „Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ können Personen zugelassen werden, die nicht am Unterricht der Fachschule für Sozialpädagogik teilgenommen haben, aber während der letzten zwölf Monate vor der Prüfung ihren Hauptwohnsitz im Lande Bremen hatten, und die regulären Voraussetzungen für die Zulassung nach der Fachschulverordnung des Landes Bremen erfüllen (siehe Kapitel 2).

Sie müssen zudem glaubhaft machen können, dass Art und Umfang ihrer Vorbereitungen den Prüfungsanforderungen entsprechen werden. Anträge auf Zulassung sind bei der Fachschule bis spätestens zwei Monate vor Beginn der Prüfung zu stellen.

Umfassende Informationen zur „Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ finden Sie in Teil 3 (§§ 29 – 33) der Fachschulverordnung des Landes Bremen:

[https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014\\_tp.c.152085.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d](https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.152085.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d)

Nähere Auskünfte erteilen Fachschulen für Sozialpädagogik. Bei zusätzlichem Beratungsbedarf empfehlen wir die Kontaktaufnahme zur Senatorin für Kinder und Bildung. Kontaktdaten der Fachschulen in Bremen und Bremerhaven finden Sie in Kapitel 5, Kontaktdaten zur Senatorin für Kinder und Bildung in Kapitel 4.

## Vorbereitungskurse zur Nichtschülerprüfung

Vorbereitungskurse auf die „Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ zur Erzieherin und zum Erzieher werden vom Paritätischen Bildungswerk Landesverband Bremen e.V. angeboten:

<https://www.pbwbremen.de/index.php/erzieher-in/externenpruefung-erzieher>

Interessierte sollten vor Aufnahme eines Vorbereitungskurses prüfen, ob sie die individuellen Voraussetzungen für die Zulassung zu einer solchen Prüfung erfüllen. Hierzu wird empfohlen, Kontakt zu dem Bildungsanbieter und/oder der Senatorin für Kinder und Bildung aufzunehmen. Zusätzlich empfehlen wir, nachzufragen, wie viele Teilnehmende vorheriger Vorbereitungskurse die Prüfungen erfolgreich bestanden haben.

Eine anteilige Förderung der Kursgebühren über das Aufstiegs-BAföG ist ggf. möglich. Hierfür müssen bestimmte Kriterien beim Umfang des Kurses erfüllt sein. Mehr Informationen dazu finden Sie in Kapitel 3.4.



<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Mit der örtlichen Agentur für Arbeit / dem Jobcenter ist zu klären, ob die Möglichkeit einer Förderung des Vorbereitungskurses besteht.

Bundesweit können wohnortnahe Bildungsanbieter in Weiterbildungsdatenbanken, z.B. von der Bundesagentur für Arbeit, recherchiert werden.

Wählen Sie zunächst die erweiterte Suche und geben Sie dann das Bildungsziel „*Erzieher*“ ein. Anschließend wählen Sie ein Bundesland und wählen dann in der Rubrik „*Förderung*“ die Kategorie „*mit Bildungsgutschein*“ aus:

<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>.

## 7. Hochschulstudium

Informationen über den sogenannten „Dritten Bildungsweg“ (Hochschulzugangsberechtigung durch einen Berufsabschluss und mehrjährige Berufserfahrung) finden Sie für jedes Bundesland über folgenden Link:

<http://www.studieren-ohne-abitur.de/web>

Einen bundesweiten Überblick und weiterführende Informationen über früh- und kindheitspädagogische Studiengänge erhalten Sie über die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte:

<https://www.weiterbildungsinitiative.de/studiengangsdatenbank>

Zur bundesweiten Suche von Studiengängen:

<https://www.hochschulkompass.de/service/impressum.html>

Die Inhalte dieser Informationsübersicht wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für die Inhalte der verlinkten Webseiten sind die jeweils Betreibenden verantwortlich